

Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten

Stellungnahme des Arbeitskreises Blut (S17) zum Beratungsergebnis der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des „Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG“, des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, des Robert Koch-Instituts, des Paul-Ehrlich-Instituts und des Bundesministeriums für Gesundheit

Bei der 82. Sitzung des Arbeitskreises Blut am 04.10.2016 wurde folgende Stellungnahme (S 17) verabschiedet:

Der AK Blut nimmt das Beratungsergebnis *„Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten – Darstellung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft, Stand 22.07.2016“* der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Arbeitskreises Blut nach § 24 TFG, des Ständigen Arbeitskreises Richtlinien Hämotherapie nach §§ 12a und 18 TFG des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, des Robert Koch-Instituts,

des Paul-Ehrlich-Instituts und des Bundesministeriums für Gesundheit zustimmend zur Kenntnis.

Er stimmt mit der grundsätzlichen Aussage überein, dass statt eines Dauer-ausschlusses unter aktuellen wissenschaftlichen Gesichtspunkten eine befristete Rückstellung von der Spende für 12 Monate nach Beendigung eines sexuellen Risikoverhaltens ausreicht, um eine vergleichbare Sicherheit der Blutprodukte zu erzielen.

Ob und wie sich bei einer entsprechenden Änderung der Hämotherapierichtlinien das Spenderverhalten von Personen mit sexuellem Risikoverhalten ändert, sollte durch begleitende wissenschaftliche Studien untersucht werden.

Das Beratungsergebnis ist verfügbar unter www.RKI.de

Für den Arbeitskreis Blut

Dr. Ruth Offergeld
(Vorsitzende)

Dr. Karina Preußel
(Geschäftsführerin)